



Sitzungsvorlage **/022/2015**

Amt/Abteilung: Aufsichtsrat Stadtholding Datum: 28.10.2015	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.11.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	03.11.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH zuzustimmen.
2. Sollten im Rahmen der Anzeige bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Anpassungserfordernisse des Gesellschaftsvertrages auftreten oder das Registergericht vor Eintragung in das Handelsregister Auflagen machen, ermächtigt der Stadtrat die Verwaltung, die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

Zum 1. Januar 2016 wird der Geschäftsführer der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Landau in der Pfalz antreten. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH regelt, dass Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Oberbürgermeister ist. Entsprechend der Bestimmungen des § 52 Absatz 1 GmbHG i. V. m. § 105 Absatz 1 AktG ist jedoch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie zur Geschäftsführung nicht vereinbar. Um diesen gesellschaftsrechtlichen Regelungen Rechnung zu tragen, ist eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Zukünftig soll der Vorsitzende des Aufsichtsrates aus seiner Mitte bestimmt und gleichzeitig ein Stellvertreter benannt werden. Bei der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Landau in der Pfalz ist ein vergleichbares Verfahren bereits umgesetzt.

Die Anzahl der vom Rat der Stadt Landau in der Pfalz GmbH widerruflich bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates von derzeit 13 Personen soll dabei unverändert bleiben.

Die Vertretung der Stadt Landau in der Pfalz in der Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH soll auf den Bürgermeister (1. Beigeordneten) als Vertreter des Oberbürgermeisters übertragen werden. Die geplante Änderung ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion anzuzeigen.

Der Stadtrat hat vor Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH darüber zu beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für die Gesellschafterversammlung zu fassen.

Anlagen:

Änderungen Gesellschaftsvertrag Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt
Amt für Recht und öffentliche Ordnung
BGM

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.